

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Bekanntmachungen

- 22 1.Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016
- 23 Straßenbenennung der im Gebiet des Bebauungsplanes 296 – Merzbrücker Str./Am Golfplatz - neu zu errichtende Erschließungsstraße in Am Golfplatz
- 24 Straßenbenennung der im Gebiet des Bebauungsplanes 298 – Vöckelsberg - neu zu errichtende Erschließungsstraße in Am Vöckelsberg
- 25 Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 11 - Westlich Robert-Koch-Straße –; Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 26 **2. Änderung des Bebauungsplans 248 - Sportzentrum Dürwiß -: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung**
- 27 Bebauungsplan 313 - RathausQuartier -; Aufstellungsbeschluss
- 28 Bebauungsplan 307 - Altstandort ESW Röhrenwerke -; Aufstellungsbeschluss
- 29 Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans 307 - Altstandort ESW Röhrenwerke -

#### Hinweisbekanntmachungen

**37. Jahrgang**  
**Ausgabe Nr. 4**  
**25.02.2021**

**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**  
Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**  
Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen.

Der ca. 0,41 ha große Planbereich liegt am westlichen Ortsrand von Dürwiß.

Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Erweiterung des angrenzenden Wohngebiets um 4 Wohnhäuser.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 11 - Westlich Robert-Koch-Straße - einschließlich Begründung findet im Zeitraum vom

**05.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021**

statt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 11 - Westlich Robert-Koch-Straße - einschließlich Begründung, diese Bekanntmachung sowie die Gutachten können während des oben genannten Zeitraums unter

[www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung](http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung)

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

**Montag - Mittwoch**

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

**Donnerstag**

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

**Freitag**

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

[bauleitplanung@eschweiler.de](mailto:bauleitplanung@eschweiler.de)

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Bebauungsplanentwurf
- Begründung
- Gutachten zu den Themen:  
 Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I,  
 Geotechnischer Bericht zur Tagebaukante mit 1. und 2. Nacherkundung,  
 Geotechnischer Bericht zur Bodendurchlässigkeit,  
 Entwässerungskonzept.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 11 - Westlich Robert-Koch-Straße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 22.02.2021

Leonhardt  
 Bürgermeisterin

**26**

Die Bürgermeisterin

**Bekanntmachung  
 vom 22.02.2021**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 die

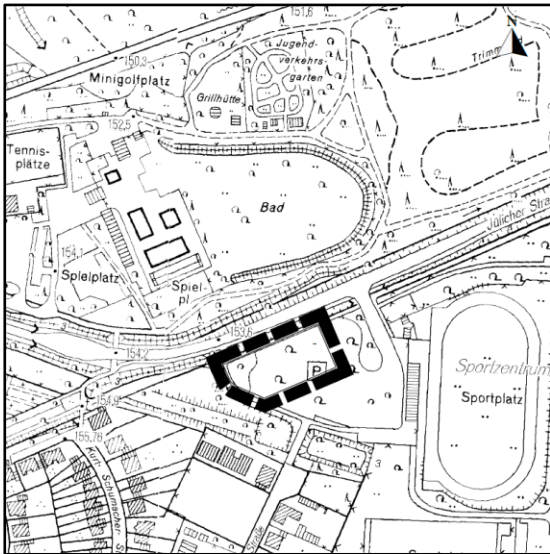
**Aufstellung der 2. Änderung des  
 Bebauungsplans 248  
 - Sportzentrum Dürwiß -**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB und die

**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenaschnitt dargestellten Geltungsbereich beschließen.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 3.200 m<sup>2</sup> große Plangebiet liegt am „Sportpark am See“, im nordöstlichen Randbereich des Ortsteils Dürwiß an der Jülicher Straße (L 238).

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines 4-5 gruppigen Kindergartens. Damit soll der Bedarf an Kindergartenplätzen in geeigneter, wohngebietsnaher Lage gedeckt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Zeitraum

**vom 05.03.2021 bis einschließlich 19.03.2021**

statt.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG).

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans 248 – Sportzentrum Dürwiß – einschließlich Begründung kann während des oben genannten Zeitraums unter

[www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung](http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung)

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

**Montag - Mittwoch**

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

**Donnerstag**

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

**Freitag**

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern

und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

[bauleitplanung@eschweiler.de](mailto:bauleitplanung@eschweiler.de)

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss für die in der Aufstellung befindliche 2. Änderung des Bebauungsplans 248 - Sportzentrum Dürwiß - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 22.02.2021

Leonhardt  
Bürgermeisterin

27

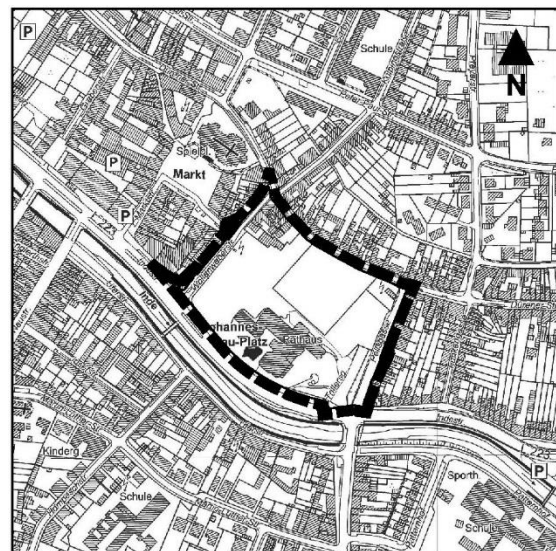
Die Bürgermeisterin

### **Bekanntmachung vom 23.02.2021**

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 die

### **Aufstellung des Bebauungsplans 313 - Rathausquartier -**

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.